

Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2021
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	537/2021-2
Stand	18.11.2021

Betreff Mitteilung betreffend Budgetberichterstattung im Haushaltsjahr 2021

Sachverhalt

Die Fachämter und Stabsstellen berichten in regelmäßigen Abständen zur Entwicklung der Haushaltssituation. Die Budget-Berichterstattung wird als Bewirtschaftungsinstrument genutzt, um signifikante Abweichungen von der aktuellen Haushaltsplanung rechtzeitig zu erkennen und - falls notwendig - Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

Vorbehaltlich der weiteren Entwicklung im vierten Quartal 2021 sowie den im ersten Quartal 2022 durchzuführenden Jahresabschlussarbeiten ergeben sich aus der Budgetberichterstattung zum 30.09.2021 sowie den aktuellen Budgetauswertungen folgende Erkenntnisse zur Ertrags- und Aufwandssituation sowie zur Abwicklung der Investitionstätigkeit:

1. Entwicklung der ordentlichen Erträge

Die ordentlichen Erträge werden maßgeblich bestimmt durch die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, die Grundsteuer B sowie durch die Gewerbesteuer. Darüber hinaus sind die konsumtiven Zuwendungen – insbesondere die Schlüsselzuweisungen – von Bedeutung.

Die Erträge der Gewerbesteuer liegen aktuell bei rd. 19,7 Mio. €. Gegenüber dem für 2021 geplanten (jedoch um Corona bedingte Belastungen von 3,3 Mio. € reduzierten) Ansatz von 16,8 Mio. € sind demnach Mehrerträge von rd. 2,9 Mio. € zu verzeichnen. Diese Mehrerträge führen nicht zu einer Ergebnisverbesserung des Jahres 2021, da die Mehrerträge unterhalb der Corona bedingten Belastungen liegen, die planmäßig als Außerordentliche Erträge die Haushaltsplanung im Ergebnis entlasteten. Letztlich führen die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer zu einer Reduzierung der Außerordentlichen Erträge und wirken demnach ergebnisneutral. Die Außerordentlichen Erträge korrespondieren jedoch mit der Bildung der in der Bilanz anzusetzenden Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CIG. Eine Verringerung dieser Bilanzierungshilfe, die ab 2025 entweder gegen das Eigenkapital auszubuchen oder bis zu 50 Jahren abzuschreiben ist, wirkt im Sinne der Intergenerativen Gerechtigkeit positiv auf den Bornheimer Haushalt.

Bei der Entwicklung der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer bleibt die konkrete Abrechnung für das 4. Quartal 2021 sowie die Spitzabrechnung für 2021 (Januar/Februar 2022) abzuwarten. Auf der Grundlage der Abrechnungen für die ersten drei Quartale 2021 werden Mehrerträge bei der Einkommensteuer gegenüber der um die Corona bedingten Belastungen bereinigten Planung in einer Größenordnung von rd. 2,5 Mio. € erwartet. Diese Mehrerträge liegen unterhalb der Corona bedingten Außerordentlichen Erträge für diese Steuerart von 4,4 Mio. €. Die weitere Wirkung auf Jahresergebnis und Haushalt entspricht der o.g. Darstellung bei der Gewerbesteuer.

Echte Mehrerträge, da keine planmäßige Corona bedingte Reduzierung vorgenommen wurde, sind bei den Gemeindeanteilen an der Umsatzsteuer in Höhe von 0,5 Mio. € zu erwarten.

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen für 2021 liegen mit 11,1 Mio. € auf Planniveau.

Erhebliche Mindererträge von rd. 0,4 Mio. € sind bei der Kostenerstattung des Landes für die Leistungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) zu verzeichnen. Die tatsächlichen Erstattungen liegen weit hinter den Erwartungen aus den Ankündigungen des Landes zum FlüAG-Gesetzesentwurf zurück. Die Verwaltung weist nochmals darauf hin, dass die tatsächlichen Kosten für die Betreuung und Versorgung von flüchtenden Menschen – auch der Geduldeten – derzeit nicht bzw. nicht ausreichend finanziert sind. Eine Verfassungsbeschwerde beim Verfassungsgerichtshof in Münster wird eingelegt.

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte führt der Erhebungsverzicht in der Corona-Pandemie zu Ertragsausfällen, die ebenfalls nach den Regularien des NKF-CIG ergebnisneutral abgebildet werden.

Deutliche Verbesserungen in Höhe von rd. 1,8 Mio. € werden bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (u.a. RWE-Gewerbesteuerverfahren) erwartet.

Die aktivierten Eigenleistungen werden aufgrund der Intensivierung der Investitionstätigkeit um rd. 400 T€ höher ausfallen als geplant.

2. Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen werden Minderaufwendungen in Folge von zeitlichen Abweichungen zwischen geplanter und tatsächlicher Stellenbesetzung erwartet. Bei dieser Prognose ist die anstehende Erhöhung der Rückstellungen für Pensionslasten nach Sondergutachten berücksichtigt.

Bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen ist aktuell nicht zu befürchten, dass es zu Budgetüberschreitungen kommen wird.

Die bilanziellen Abschreibungen werden um rd. 300 T€ geringer ausfallen als geplant. Dies lässt sich aus der Fortschreibung der bereits erfolgten Abschreibungsläufe in 2021 ableiten.

Die Entwicklung bei den Transferaufwendungen erfolgt aus heutiger Sicht in geplanter Höhe.

Im Übrigen entwickeln sich die ordentlichen Aufwendungen unter Berücksichtigung des eingeplanten globalen Minderaufwandes von rd. 1,2 Mio. planmäßig.

3. Entwicklung der Finanzerträge und -aufwendungen

Das geplante Finanzergebnis von knapp +300 T€ wird nach erfolgten Überschussabführungen von Wasserwerk bzw. dem Stadtbetrieb Bornheim AöR erreicht werden (Ratsbeschluss hierzu am 16.12.2021).

4. Entwicklung der Investitionstätigkeit

Insgesamt wird aktuell von einer Auskömmlichkeit der geplanten investiven Auszahlungsbudgets ausgegangen. Die tatsächliche Inanspruchnahme dieser Budgets ist höher als in Vorjahren.

5. Bewertung und Ausblick

Die aktuelle Prognose zur Ertrags- und Aufwandsentwicklung lässt einen Überschuss im Jahresabschluss 2021 erwarten, der über dem Planergebnis liegen wird. Auch wird die anzusetzende Bilanzierungshilfe für Corona bedingten Belastungen deutlich niedriger zu erfassen sein, als geplant.

Die weiteren Entwicklungen werden fortlaufend analysiert und bewertet. Zu den Erkenntnissen wird im AK „Finanzen“ am 08.02.2022 berichtet.

Ein erstes vorläufiges Ergebnis für das Haushaltsjahr 2021 wird voraussichtlich im Februar 2022 vorliegen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 wird den Ratsgremien zeitnah zum Aufstellungstermin 31. März 2022 vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Wie im Sachverhalt dargestellt.